

Finanz- und Steuermanagement
0531/VIII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 15.06.2021

**Gesamtabschluss 2018;
hier: 3. Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie vom 24.4.2012, zuletzt geändert am
04.12.2017**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Siegburg stellt gemäß § 116 GO NRW (a. F.) seit dem 31.12.2010 jedes Jahr einen Gesamtabschluss auf. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen von 2010 wurde 2012 eine Gesamtabchlussrichtlinie erlassen. Diese Richtlinie wurde erstmalig aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises durch die Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR geändert. In der zweiten Änderung der Richtlinie wurde der Vollkonsolidierungskreis um den Teilkonzern „Krankenhaus“ erweitert.

In der nunmehr dritten als Beschlussvorschlag vorliegenden Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie werden die Gründungen und Beteiligungen an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Siegburg Verwaltung GmbH, der Energy4u GmbH & Co. KG und der Energy4u Verwaltung GmbH nachvollzogen.

Gleichzeitig wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen: Die Anpassung auf den Stand der „7. Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen“, den „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ sowie die Ansprechpartner, die für die Erstellung des Gesamtabchlusses zuständig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die 3. Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie nebst Anlagen zu beschließen.

Siegburg, 21.05.2021